

>edlohn

Pilotbetrieb Fahrzeugverwaltung



Inhaltsverzeichnis

1	Fahi	zeugverwaltung	4
	1.1	Fahrzeugneuanlage beim Mandanten	5
	1.1.	1 Toolbar	5
	1.1.2	2 Filter	7
	1.2	Fahrzeugzuordnung beim Arbeitnehmer	8
	1.2.	1 Toolbar	8
	1.3	Besonderheit beim Zuordnen von mehreren Poolfahrzeugen an einen Arbeitnehmer	10
	1.4	Besonderheit bei Überlassung mehrerer Dienstwagen	11
	1.5	Berechnungsgrundlage / Manuelle Erfassung der Lohnarten	11
	1.5.	Nutzungszeitraum	11
	1.5.2 Berechnungsgrundlage		
	1.5.3	3 Manuelle Lohnarten	12
	1.6	Individuelle Zahlungen	13
	1.6.	1 Monatliches Nutzungsentgelt	13
	1.6.2	2 Einmalige Zuzahlung	14
	1.7	Erstattung Stromkosten / Ladestation	14
	1.8	Konten Finanzbuchhaltung	16
2	Ums	atzsteuer	18
	2.1	Hilfsliste zur Umsatzsteuerdifferenz	18
	2.2	Optionale Verbuchung Umsatzsteuerdifferenz	21
	2.2.	I Zuordnung Konten für Umsatzsteuerdifferenz	22



© 2025 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 1.0

Stand: 15.09.2025

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.



1 Fahrzeugverwaltung

Ab dem 19.09.2025 stellen wir Ihnen die neue Fahrzeugverwaltung im Pilotbetrieb zur Verfügung.

Zur Teilnahme am Pilotbetrieb melden Sie sich bitte an, damit wir Ihre Berater Nummer freischalten können.

Danach können Sie Ihren gesamten Fahrzeugbestand anlegen. Das sind hauptsächlich Dienstwagen, aber auch Dienstfahrräder und E-Scooter können in der Fahrzeugverwaltung angelegt werden. Zudem besteht auch die Möglichkeit Fahrzeuge als Poolfahrzeuge anzulegen und einem oder mehreren Arbeitnehmern zuzuordnen.

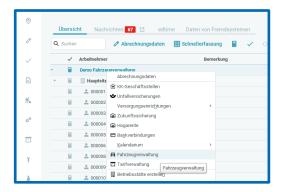
Wichtig:

Die bisherige Erfassung von Dienstwagen und Dienstfahrrädern ist nach wie vor möglich. Das bedeutet, dass Sie das Fahrzeug nur an einer Stelle (Fahrzeugverwaltung oder Abrechnungsdaten) erfassen sollten, da edlohn sonst einen doppelten geldwerten Vorteil ermitteln würde.



1.1 Fahrzeugneuanlage beim Mandanten

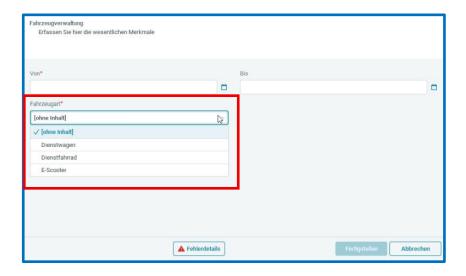
Firma > rechte Maustaste > Fahrzeugverwaltung



1.1.1 Toolbar



Im ersten Schritt legen Sie über **Neu** alle Fahrzeuge an. Als **Von-Datum** erfassen Sie das Datum, seit dem sich das Dienstfahrzeug im Besitz des Mandanten befindet. Bei der **Fahrzeugart** können Sie wählen zwischen **Dienstwagen**, **Dienstfahrrad** oder **E-Scooter**.

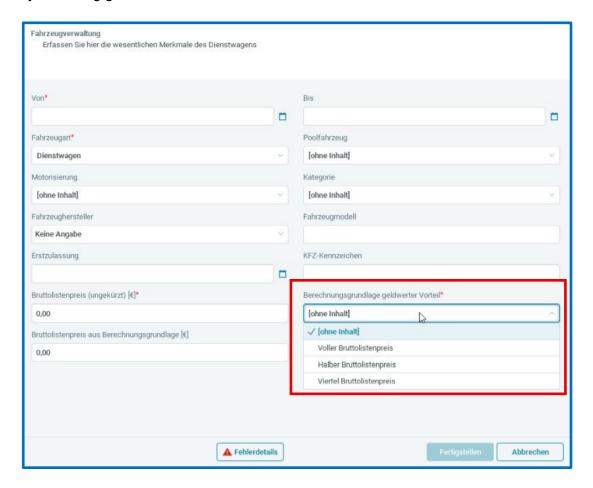


Die mit einem roten Stern gekennzeichneten Merkmale sind Pflichtfelder, die zwingend erfasst werden müssen.

Die richtige steuerliche Beurteilung der auch privat genutzten Elektro- und Hybrid-Dienstfahrzeuge ist sehr komplex.



Die Bedingungen für die Berechnungsgrundlagen hängen von vielen verschiedenen Faktoren ab (u.a. Anschaffungsjahr, Listenpreis, Schadstoffklasse, Batterieleistung usw.). Aus diesem Grund kann eine korrekte Beurteilung nur durch den Sachbearbeiter selbst vorgenommen werden. Die *Bemessungsgrundlage geldwerter Vorteil* ist daher von Ihnen zu erfassen. Als *Bruttolistenpreis (ungekürzt)* ist der volle Anschaffungspreis zu erfassen. Durch Auswahl einer *Berechnungsgrundlage geldwerter Vorteil* wird der Bruttolistenpreis bei Anschaffung systemseitig gekürzt.



Zur korrekten lohnsteuerlichen Beurteilung eines betrieblichen Elektro- und Hybrid-Dienstfahrzeuges verweisen wir auf die entsprechenden BMF-Schreiben.

Sind alle Fahrzeuge angelegt, können die Fahrzeuge einem Arbeitnehmer, bei Poolfahrzeugen mehreren Arbeitnehmern, zugewiesen werden.

Mit dem Symbol (Fahrzeug bearbeiten) können Sie die angelegten Fahrzeuge bearbeiten oder die bereits erfassten Daten ansehen.



Über das Symbol (Fahrzeug löschen) kann ein bereits angelegtes Fahrzeug gelöscht werden. Dies ist allerdings nur solange möglich, wie es noch keinem Arbeitnehmer zugewiesen und noch nicht abgerechnet ist.

Über das Symbol (Fahrer und Historie anzeigen) können Sie sich die Fahrer-Historie zu dem jeweiligen Fahrzeug anzeigen lassen. Bei Poolfahrzeugen werden alle Nutzer eines Fahrzeuges angezeigt.

1.1.2 Filter



Mit dem Radiobutton **Zugewiesen** können Sie sich die Fahrzeuge anzeigen lassen, die einem Arbeitnehmer zugewiesen sind. Nicht zugewiesene Fahrzeuge werden damit ausgeblendet.

Mit dem Radiobutton *Aktiv* können Sie sich die Fahrzeuge anzeigen lassen, die sich aktuell noch in Verwendung befinden und bei denen noch kein Ende-Datum erfasst wurde.

Mit diesem Filter können ältere Fahrzeuge, die sich nicht mehr in Verwendung befinden, aus der Übersicht herausgefiltert werden.



1.2 Fahrzeugzuordnung beim Arbeitnehmer

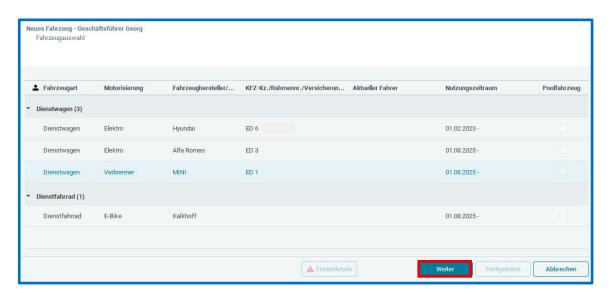
AN > rechte Maustaste > Fahrzeugverwaltung

1.2.1 Toolbar



Über **Zuweisen** legen Sie beim Arbeitnehmer ein neues Fahrzeug an.

Es werden alle Fahrzeuge aus der Fahrzeugverwaltung des Mandanten angezeigt, die noch keinem anderen Arbeitnehmer zugeordnet sind.



Da Poolfahrzeuge mehreren Arbeitnehmern zugeordnet werden können, werden auch diese in der Auswahlliste aufgeführt.

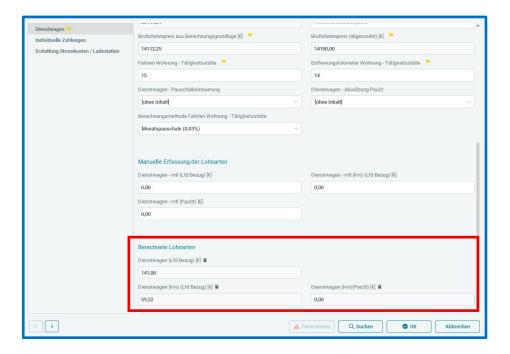
Sie wählen ein Fahrzeug aus und weisen dieses dem Arbeitnehmer zu. Über *Weiter* gelangen Sie zu den weiteren Angaben, die zur Berechnung des geldwerten Vorteils, Nutzungsentgeltes oder auch zur Erstattung Stromkosten (bei Elektro- oder Hybrid-Dienstwagen) notwendig sind.

Mit Fertigstellen ist das Dienstfahrzeug für den Arbeitnehmer angelegt.

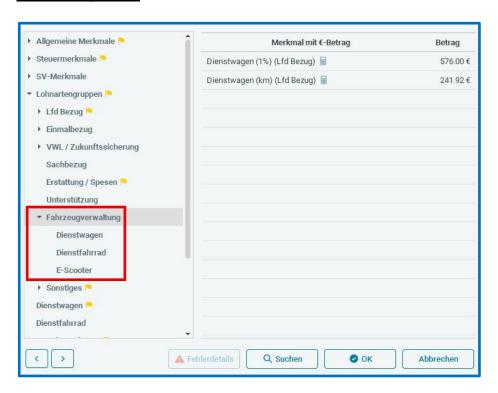
Durch **Berechnen** werden die entsprechenden Lohnarten erzeugt. Diese können entweder auf der Entgeltabrechnung, in der Fahrzeugverwaltung oder in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers angesehen werden.



Fahrzeugverwaltung



<u>Abrechnungsdaten</u>





Mit dem Symbol (Fahrzeug bearbeiten) können Sie Änderungen vornehmen, solange der Monat noch nicht abgerechnet ist. Ansonsten können Sie hierüber die erfassten Daten einsehen.

Über das Symbol (Fahrzeug löschen) kann ein zugeteiltes und noch nicht abgerechnetes Fahrzeug wieder gelöscht werden.

1.3 Besonderheit beim Zuordnen von mehreren Poolfahrzeugen an einen Arbeitnehmer

Wenn einem Arbeitnehmer mehrere Poolfahrzeuge zugeordnet werden sollen, gehen Sie wie folgt vor:

Sie weisen dem Arbeitnehmer die Poolfahrzeuge, wie oben beschrieben zu.

Der laufende Bezug ist wie folgt zu ermitteln:

Es müssen alle abgerundeten Bruttolistenpreise addiert werden.

Im zweiten Schritt muss der ermittelte Wert durch die Anzahl der Poolfahrzeuge dividiert werden.

Der ermittelte laufende Bezug wird durch die Anzahl der Fahrzeuge geteilt und dann auf die einzelnen Fahrzeuge verteilt. Die gleiche Vorgehensweise gilt für die Entfernungskilometer Wohnung – Tätigkeitsstätte.

Die so ermittelten Durchschnittswerte erfassen Sie in den manuellen Lohnarten bei den jeweiligen Poolfahrzeugen.

Diese Vorgehensweise ist zwingend notwendig, damit die systemseitig ermittelten Lohnarten überschrieben werden.

Hinweis:

Die manuellen Lohnarten haben immer Vorrang vor den systemseitig ermittelten Lohnarten.



1.4 Besonderheit bei Überlassung mehrerer Dienstwagen

Stehen einem Arbeitnehmer gleichzeitig mehrere Firmenwagen zur Verfügung, ist für jeden Firmenwagen die Privatnutzung monatlich mit 1 % des Listenpreises anzusetzen. Der Nutzungswert für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte ist hingegen nur einmal anzusetzen. Als Berechnungsgrundlage gilt dann der Bruttolistenpreis des Firmenwagens, welches der Arbeitnehmer am häufigsten für die Fahrten Wohnung / Tätigkeitsstätte verwendet.

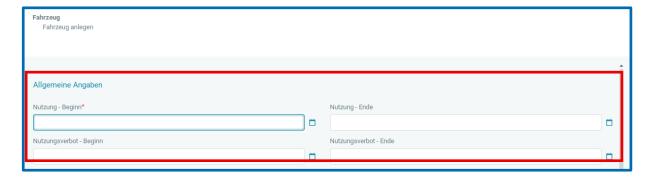
In diesen Fällen sind die Kilometer nur bei dem Dienstwagen zu erfassen, der am häufigsten genutzt wird.

1.5 Berechnungsgrundlage / Manuelle Erfassung der Lohnarten

1.5.1 Nutzungszeitraum

Mit *Nutzung - Beginn* und *Nutzung - End*e wird festgelegt, ab wann bzw. bis wann das Dienstfahrzeug einem Arbeitnehmer zugeteilt ist.

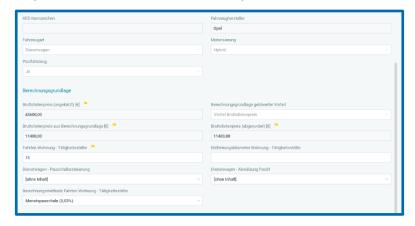
Über die Merkmale *Nutzungsverbot – Beginn* und *Nutzungsverbot – Ende* legen sie fest, für welchen Zeitraum das Dienstfahrzeug vom Arbeitnehmer nicht genutzt wird. In diesem Zeitraum erfolgt auch keine Berechnung über die Entgeltabrechnung.





1.5.2 Berechnungsgrundlage

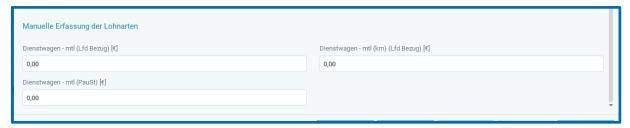
Die Berechnungsgrundlagen (z.B. Bruttolistenpreis, Berechnungsgrundlage usw.) werden aus der Anlage des Fahrzeugs beim Mandanten übernommen. Alle spezifischen Arbeitnehmer-Angaben werden hier von Ihnen ergänzt.



1.5.3 Manuelle Lohnarten

Diese Merkmale können manuell befüllt werden.

Die hier erfassten Werte haben immer Vorrang vor den systemseitig ermittelten Werten aus den Angaben der Berechnungsgrundlage.

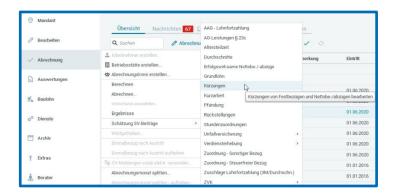


Manuell erfasste Lohnarten können, wenn gewünscht, als Kürzungslohnarten definiert werden.

Hierzu gehen Sie über *Abrechnung > Einstellungen > Kürzungen*.

Bei Setzen eines Häkchens sind diese Lohnarten kürzbar (entgegen den Bestimmungen für Dienstfahrzeuge).



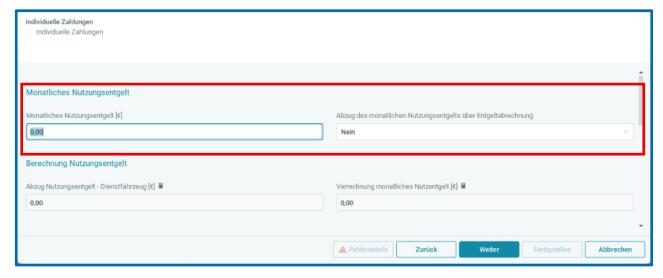


1.6 Individuelle Zahlungen

1.6.1 Monatliches Nutzungsentgelt

Existiert zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Vereinbarung über ein monatliches Nutzungsentgelt, kann dies hier erfasst werden.

Wurde keine andere Zahlungsvereinbarung getroffen, können Sie hier festlegen, dass der tatsächliche Abzug des vereinbartes Nutzungsentgelts ebenfalls über die Entgeltabrechnung erfolgen soll.



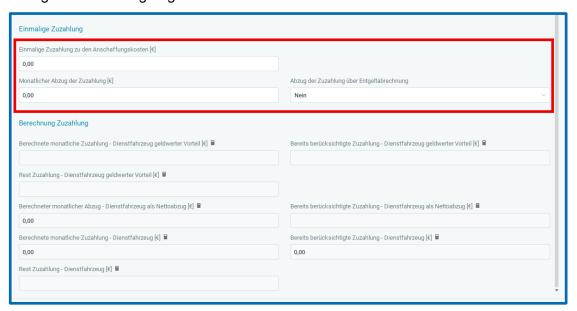


1.6.2 Einmalige Zuzahlung

Wurde zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart, dass für sein Firmenfahrzeug eine einmalige Zuzahlung zu den Anschaffungskosten zu leisten ist, kann diese hier erfasst werden. Systemseitig wird die Zuzahlung monatlich mit dem geldwerten Vorteil verrechnet.

Die Höhe des monatlichen Abzuges zur Zuzahlung erfassen Sie im entsprechenden Merkmal. Wurde keine andere Zahlungsvereinbarung getroffen, können Sie hier festlegen, dass der tatsächliche Abzug über die Entgeltabrechnung erfolgen soll.

Es wird systemseitig erkannt, wann Zuzahlung (Verrechnung geldwerter Vorteil) und der Abzug der Zuzahlung abgeschlossen sind.



1.7 Erstattung Stromkosten / Ladestation

Anfallende Stromkosten für elektrisch- bzw. hybrid-betriebene Dienstfahrzeuge können über die Fahrzeugverwaltung unter dem Menüpunkt *Erstattung Stromkosten / Ladestation* erfasst werden.

Es gibt 2 Möglichkeiten, wie anfallende Stromkosten erstattet werden können.

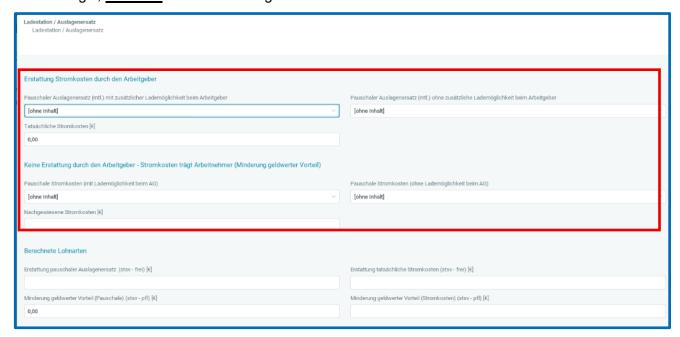
Die Finanzverwaltung erlaubt dem Arbeitgeber einen pauschalen Auslagenersatz oder die tatsächlich angefallenen Stromkosten zu erstatten. Die tatsächlichen Stromkosten sind vom Arbeitnehmer monatlich nachzuweisen.

Hier gilt, nur eine Erstattungsart darf angewendet werden.



Erstattet der Arbeitgeber die Stromkosten **nicht**, vermindern nachgewiesene Stromkosten (hier muss ebenfalls ein monatlicher Nachweis erbracht werden) den geldwerten Vorteil. Aus Vereinfachungsgründen lässt die Finanzverwaltung auch hier die Pauschale (analog zum Pauschalen Auslagenersatz) zu.

Auch hier gilt, nur eine Variante ist möglich.



Außerdem haben Sie hier die Möglichkeit, Informationen zu einer Ladestation zu erfassen. Das Befüllen der Merkmale dient lediglich Informationszwecken und hat keinen Einfluss auf die Entgeltabrechnung.

Die Ladestation wird voraussichtlich bis 31.12.2030 steuer- und sozialversicherungsfrei in der Entgeltabrechnung sein. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht keine Aufzeichnungspflicht im Lohnkonto.

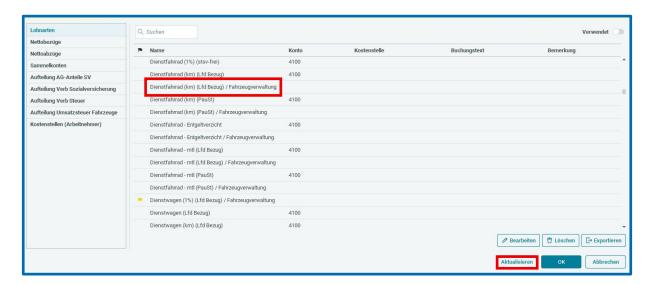




1.8 Konten Finanzbuchhaltung

Aufgrund der neuen Fahrzeugverwaltung gibt es auch eine Fülle an neuen Lohnarten. Um diesen Lohnarten das dazugehörige Konto für die Finanzbuchhaltung zuzuordnen, gehen Sie wie folgt vor.

Dienste > Rechnungswesen > Konten/Kostenstellen zuordnen



Die Lohnarten der *Fahrzeugverwaltung* erkennen Sie an dem Zusatz *Fahrzeugverwaltung* (Dieser Zusatz ist lediglich an dieser Stelle zu sehen).

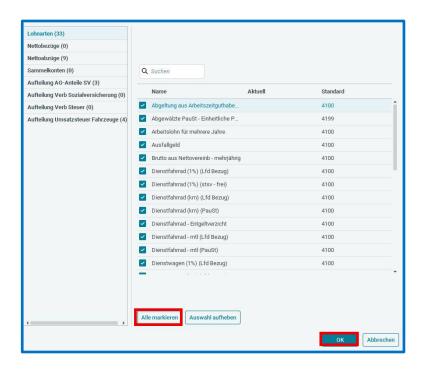
Um nun die systemseitig vorbelegten Konten hinter der entsprechenden Lohnart anzuzeigen, betätigen Sie bitte den Button *Aktualisieren*.

Sie können entweder über *Alle markieren* oder durch Einzelselektion die Konten übernehmen. Bitte bestätigen Sie mit dem Button *OK*.

Es müssen nicht nur die Lohnarten, sondern auch die Konten für die jeweiligen Nettoabzüge aktualisiert werden. Dies ist in getrennten Schritten durchzuführen.

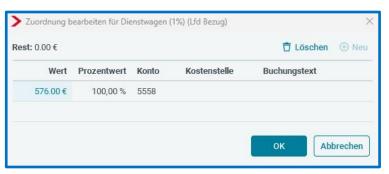
Es ist natürlich ebenfalls möglich, die Konten manuell bei der entsprechenden Lohnart/Nettoabzug zu hinterlegen.





Soll bei einem oder mehreren Arbeitnehmern ein abweichendes Konto verwendet werden, kann dies in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers hinterlegt werden. Diese Eingabe wird vorrangig behandelt.







2 Umsatzsteuer

Auszug Haufe Personal Office:

Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer sind aus Vereinfachungsgründen die lohnsteuerlichen Werte, bei Anwendung der 1-%-Methode der lohnsteuerpflichtige geldwerte Vorteil, der sich aufgrund des jeweils maßgebenden Bruttolistenpreises unter Berücksichtigung des 0,03-%-Zuschlags für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte ergibt. Da es sich hierbei um einen Bruttowert handelt, ist die Umsatzsteuer mit 19/119 herauszurechnen. Die pauschalen Abschläge nach Kilowattstunden (kWh) sowie die prozentualen Kürzungen um 50 % bzw. 25 %, die bei der Lohnsteuer vom Bruttolistenpreis von (Hybrid-)Elektrofahrzeugen für die Dienstwagenbesteuerung in den Jahren 2013–2030 vorzunehmen sind, finden bei der Umsatzsteuer keine Anwendung. Für die Berechnung der Umsatzsteuer darf der Bruttolistenpreis nicht gemindert werden.

Die Umsatzsteuer berechnet sich mit 1 % des ungekürzten Bruttolistenpreises zuzüglich der 0,03-%-Pauschale für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte durch Anwendung des Umrechnungsfaktors 19/119.

Eine Angleichung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage an die lohnsteuerlichen Werte für E-Dienstwagen lehnt die Finanzverwaltung ab.

2.1 Hilfsliste zur Umsatzsteuerdifferenz

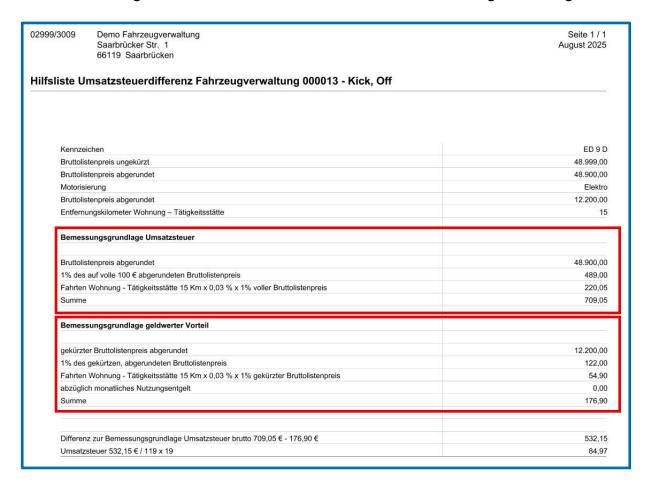
Da in der Fahrzeugverwaltung sowohl der *Bruttolistenpreis (ungekürzt)* bei Anschaffung, als auch der gekürzte *Bruttolistenpreis aus der Berechnungsgrundlage* zur Verfügung stehen, ermittelt edlohn systemseitig die für die Umsatzsteuer relevante Differenz.



Diese Differenz wird in der *Hilfsliste Umsatzsteuerdifferenz Fahrzeugverwaltung* mit ausführlichen Rechenschritten ermittelt. Die Hilfsliste kann nur dann auf dem Arbeitnehmer stehend geöffnet werden, wenn im Merkmal *Berechnungsgrundlage geldwerter Vorteil* entweder *Viertel Bruttolistenpreis* oder *Halber Bruttolistenpreis* ausgewählt ist. Erfolgt die Berechnung des geldwerten Vorteils aufgrund des vollen Bruttolistenpreises, ist keine Umsatzsteuerdifferenz und demnach auch keine Hilfsliste Umsatzsteuerdifferenz vorhanden.

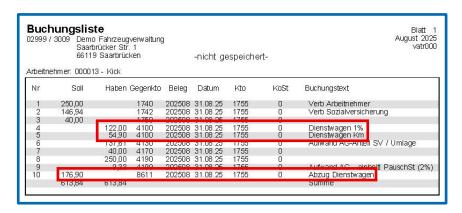


AN > Auswertungen > Hilfsliste Umsatzsatzsteuerdifferenz Fahrzeugverwaltung



Unter **Bemessungsgrundlage Umsatzsteuer** wird die Berechnung aufgrund des vollen Bruttolistenpreises durchgeführt. Unter **Bemessungsgrundlage geldwerter Vorteil** wird die Berechnung aufgrund des gekürzten Bruttolistenpreises durchgeführt.

Die unter *Bemessungsgrundlage geldwerter Vorteil* berechneten Werte wurden auch bisher bereits auf der Buchungsliste verbucht, wenn die Daten zum Dienstwagen in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers erfasst waren.





Sind im Unternehmen mehrere Fahrzeuge vorhanden, kann die *Hilfsliste Umsatzsatzsteuerdifferenz Fahrzeugverwaltung* auch auf der Firma stehend geöffnet werden. Diese beinhaltet lediglich die beim Arbeitnehmer ermittelte Differenz und den sich ergebenden Betrag der Umsatzsteuer.

02999/3009 Demo Fahrzeugverwaltu Saarbrücker Str. 1 66119 Saarbrücken Hilfsliste Umsatzsteuerdifferenz			Seite 1 / August 202
Arbeitnehmer	Kennzeichen	Differenz zur Bemessungsgrundlage Umsatzsteuer brutto	Umsatzsteuer
000002 - Geschäftsführer, Georg	ED 6	600,66	95,90
000003 - Privat, Peggy	ED 5	516,84	82,52
000004 - Buchhalter, Bernd	ED 4	414,00	66,10
000004 - Buchhalter, Bernd	ED 2	394,76	63,03
000008 - Sorglos, Sabine	ED 7	731,10	116,73
000010 - Fleißig, Fritz	ED 3	532,15	84,97
000010 - Fleißig, Fritz		39,15	6,25
000013 - Kick, Off	ED 9 D	532,15	84,97
000014 - Beispiel, Otto		24,70	3,94
Summe		3.785.51	604,41

Die *Hilfsliste Umsatzsatzsteuerdifferenz Fahrzeugverwaltung* kann gedruckt, als PDF exportiert oder archiviert werden. Die Archivierung erfolgt ausschließlich in die Firmenakte unter Buchungs- und Controlling-Listen.

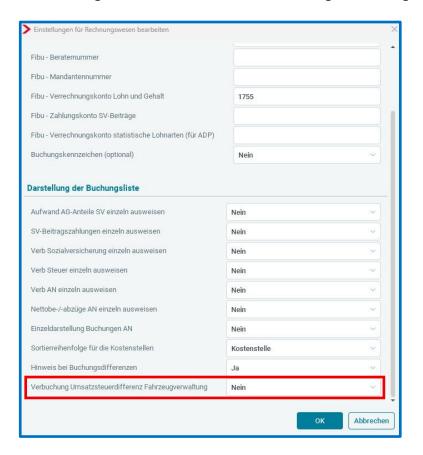
Die *Hilfsliste Umsatzsatzsteuerdifferenz Fahrzeugverwaltung* kann dann dem Sachbearbeiter in der Finanzbuchhaltung zur Verbuchung zur Verfügung gestellt werden



2.2 Optionale Verbuchung Umsatzsteuerdifferenz

Die auf der *Hilfsliste Umsatzsatzsteuerdifferenz Fahrzeugverwaltung* ermittelten Differenzen können nun in der Finanzbuchhaltung verbucht werden. Dies kann entweder per wiederkehrender Buchung in der Finanzbuchhaltung oder auf der Buchungsliste in edlohn geschehen. Der Ausweis der Differenzen auf der Buchungsliste ist optional und kann bei Bedarf eingestellt werden. Die Voreinstellung lautet *Nein*.

Dienste > Rechnungswesen > Einstellungen > Darstellung der Buchungsliste > Verbuchung Umsatzsteuerdifferenz Fahrzeugverwaltung > Ja

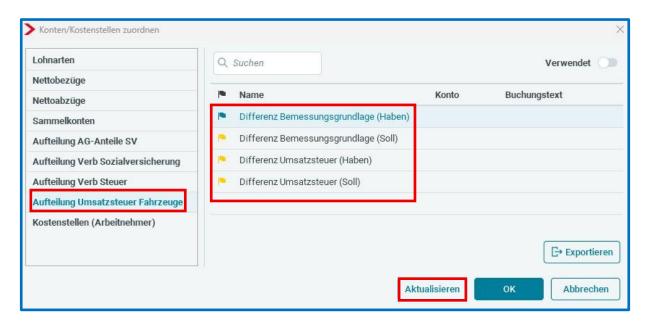




2.2.1 Zuordnung Konten für Umsatzsteuerdifferenz

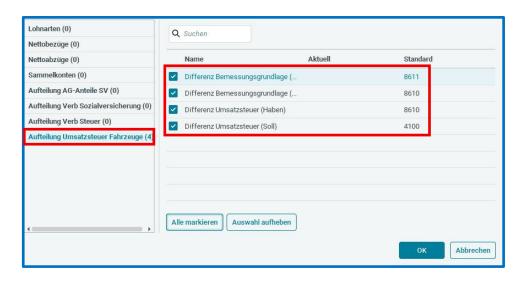
Um die Konten für die Verbuchung zuzuordnen, gehen Sie über *Dienste > Rechnungswesen*

> Konten/Kostenstellen zuordnen > Aufteilung Umsatzsteuer Fahrzeuge



Um diesen Positionen das dazugehörige Konto für die Finanzbuchhaltung zuzuordnen, betätigen Sie bitte den Button *Aktualisieren*.

Sie können die Konten entweder über *Alle markieren* oder durch Einzelselektion übernehmen. Bitte bestätigen Sie mit dem Button *OK*.



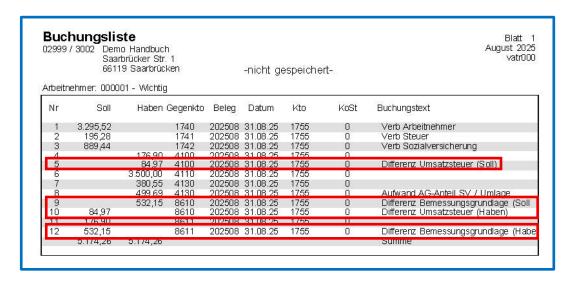


Beachte:

Die systemseitigen Kontierungen sind Kontierungsvorschläge. Die Kontierungen müssen zwingend mit der Finanzbuchführung abgestimmt werden.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, von den systemseitig vorbelegten Konten, abweichende Konten zu erfassen.

Nachdem die Konten hinterlegt wurden, sind weitere Buchungen auf der Buchungsliste sichtbar. Da in edlohn eine Buchungszeile immer gegen das Verrechnungskonto gebucht werden muss, sind insgesamt 4 Buchungen erforderlich.



Zeile 5 Umsatzsteuerdifferenz als Lohnaufwand

Zeile 9 Differenz Bemessungsgrundlage als Verrechnete sonstige Sachbezüge (kein Automatikkonto)

Zeile 10 Umsatzsteuerdifferenz als Verrechnete sonstige Sachbezüge (kein Automatikkonto)

Zeile 12 Differenz Bemessungsgrundlage als Verrechnete sonstige Sachbezüge (Automatikkonto)